



Freistaat Preußen
im Gebietsstand 1914
im Verfassungsstand vom 30. November 1920
im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 33 vom 05. August 2022

Öffentliche Bekanntmachung
www.freistaat-preussen.world

Das Wendejahr 1990

Die Wiedervereinigung des Dritten Reichs in seinen Grenzen von 1937

und

die Wiederinkraftsetzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 auf Preußischem Staatshoheitsgebiet in der Sowjetischen Besatzungszone

1990 wurden der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen wieder hergestellt, dem deutschen Staat Bundesrepublik Deutschland angegliedert und somit das Dritte Reich in seinen Grenzen von 1937 vollständig wieder vereint, denn der Rechtsnachfolger des gesamten Dritten Reichs ist die Bundesrepublik Deutschland, so der Internationale Gerichtshof in Den Haag am 03.02.2012.

Gleichzeitig wurde 1990 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf dem zum Dritten Reich exterritorialen Preußischen Staatshoheitsgebiet das Kontrollratsgesetz Nr. 46 der alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs wieder in Kraft gesetzt, welches am 20. September 1955 durch den Beschluss des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland außer Kraft gesetzt worden war.

Nachdem der Preußische Staat bereits seit dem 20. Juli 1932 gewaltsam deliktunfähig gestellt wurde, wurde das Preußische Staatshoheitsgebiet in der Sowjetischen Besatzungszone 1990 erneut besetzt und völkerrechtswidrig der Oberhoheit der westalliierten Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25.02.1947 unterworfen. Der Teil Preußens in der SBZ wurde in die neuen Besatzungsländer, in die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, zerstückelt, welche keine Rechtsnachfolger des Preußischen Staates, sondern lediglich Produkte der Besatzung sind.

Bis heute wird jedes von den westalliierten Besatzungsmächten gegründete Bundesland auf Preußischem Staatshoheitsgebiet den hitlerdeutschen Ortskräften der Bundesrepublik Deutschland zur Verwaltung überlassen und das indigene Volk der Preußen, die beurkundeten preußischen Staatsangehörige, als Reichsbürger diffamiert, ausgeraubt, geplündert und sanktioniert.

Zudem stehen immer noch große Gebiete des Preußischen Staates Freistaat Preußen jenseits von Oder und Neiße unter der Verwaltungshoheit Polens.

Dies vor dem Hintergrund, daß der Preußische Staat an keinen Kriegshandlungen im Zweiten Weltkrieg beteiligt war und kein Feind im Sinne der Feindstaatenklausel der Charta der Vereinten Nationen ist.

Diese seit 1990 erneute kriegerische Okkupation Preußens durch die westalliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs und die Verweigerung eines Friedensvertrages bis heute, sind völkerrechtlich nicht zu begründen, verstößt gegen alle Normen des Kriegsvölkerrechts und stellt schwere Kriegsverbrechen dar!

Die Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland und Polen als Staaten auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet und die Anerkennung der Preußischen Hauptstadt Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist ebenfalls völkerrechtswidrig!

Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 als einzige Staatsordnung gültig.